№. 109. 1859.

Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 19 Sgr. 9 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3 spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

[Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Dienstag, den 1. November. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 28. Oktbr. Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins, der bekanntlich am 18. Oktober den Vereinssitz nach Koburg verlegt hat, hat zugleich dem in Frankfurt angenommenen Statut folgende Bestimmungen hinzugefügt:

1. Der deutsche Nationalverein mit seinem Sitz zu Koburg besteht einheitlich für ganz Deutschland, und ist die Bildung von Zweig- und Nebenvereinen, die mit demselben in Verbindung treten wollen, durchaus ausgeschlossen, indem dieselbe der Vereinsgesetzgebung der meisten deutschen Einzelstaaten widerspricht. — 2. Bei Unterzeichnung des Statuts hat jedes Mitglied zugleich seinen Jahresbeitrag in die Vereinskasse, der nicht unter ein Gulden fünfundvierzig Kreuzer betragen darf, zu zeichnen. — 3. Für die einzelnen Orte und Gegenden bestimmt der Ausschuß die Personen, welche die Beiträge einkassiren und die Gelder an den Vorstand nach Koburg einsenden. — 4. Ebendahin sind auch die Original-beitrittserklärungen zu senden. — 5. Der Vorstand bildet überhaupt das Organ, durch welches der Ausschuß mit den Vereinsgliedern in Verbindung tritt, weshalb alle Anträge und Anfragen in Vereinsangelegenheiten an ihn zu richten sind. Derselbe besteht gegenwärtig aus: v. Bennigsen, Gutsbesitzer zu Bennigsen bei Hannover, Vorsitzender; Rechtsanwalt Fries zu Weimar und Rechtsanwalt Streit zu Koburg, welchem Letzteren die Geschäftsführung übertragen ist, und an welchen daher alle Zuschriften und Sendungen zu richten sind. — Die in mehreren Blättern enthaltene Angabe, daß der Minister des Innern einen Erlaß an die Regierungen gegen die Handwerker-Vereine, in so fern sie sich nicht mit rein gewerblichen Gegenständen befassen, erlassen habe, wird der „Köln. Ztg." als unbegründet bezeichnet. An die Regierung zu Königsberg ist die Weisung ergangen, daß in den genannten Vereinen eine Belehrung der Mitglieder unter einander nicht beanstandet werden könne. Falls sie sich mit politischen Gegenständen beschäftigten, würden sie den Bestimmungen über das Vereinsgesetz unterliegen. Es ist anzunehmen, daß auch andere Regierungen in diesem Sinne instruirt worden sind. — 29. Kaiser Alexander hat sich, nach der „Schl. Ztg.", über die außerordentlich freundliche Aufnahme, welche ihm namentlich von Seiten der Stadt Breslau zu Theil geworden sei, dem Prinz-Regenten gegenüber in den lebendigsten und wärmsten Ausdrücken geäußert. Die freundnachbarliche Gesinnung, welche sich Seitens der preußischen Bevölkerung bei dieser Gelegenheit kundgegeben habe, übersteige alle seine Erwartungen und habe ihn mit besonderer Freude erfüllt. — Die von Herrn v. Schleinitz schon vor einiger Zeit in einer Privat-Audienz empfangene toskanische Deputation bestand aus zwei Mitgliedern. Herr von Schleinitz drückte sich in der Unterhaltung in vermittelndem Sinne aus. Die Abgeordneten vertraten den Gedanken, daß ihre früheren Souveraine keine italienischen Fürsten gewesen, daß sie seit 1849 gleichsam abgedankt hätten und österreichische Beamte gewesen wären.

Stuttgart. Es scheint richtig zu sein, daß in der letzten Zeit Oesterreich an mehrere (oder alle) deutsche Regierungen eine Depesche gerichtet hat, worin es die Reform des Bundes nicht bloß für zulässig, sondern für dringlich erklärt. Die Existenz einer solchen Note wird in gut unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit behauptet.

In Sachsen hat das Kultusministerium eine würdige Schillerfeier für alle höheren Anstalten angeordnet, auch in den Volksschulen soll dieser Feier nicht hinderlich entgegen getreten werden.

Baiern. Die Staatsregierung hat sich für eine vollständige Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle erklärt und ihren Bundestagsgesandten in diesem Sinne instruirt.

Oesterreich. Der Kaiser hat in einem Handbillet an den Polizei-Minister befohlen, dem Komitee, welches sich in Wien gebildet hat, um am 10. k. M. eine Erinnerungsfeier für Friedrich v. Schiller zu veranstalten, den Redoutensaal für eine musikalisch-deklamatorische Akademie zur Verfügung zu stellen und im Hofburgtheater eine entsprechende Fest-Vorstellung anzuordnen, deren Erträgniß der Schillerstiftung zuzuwenden ist. — Der freie Platz vor dem neuen Hofschauspielhaus wird auch nach Befehl des Kaisers den Namen „Schiller-Platz" führen.

Frankreich. Die Vertheidigungs-Arbeiten in den Seehäfen Frankreichs werden eifrig fortgeführt. Das Marine-Ministerium hat den Sold der Arbeiter in den Arsenälen erhöht, um eine größere Anzahl heranzuziehen. Eine besondere Kommission von Artillerie- und Genie-Offizieren besichtigt eben die Werke von Cherbourg. — Der Kaiser und die Kaiserin werden sich bis zum 30. November in Compiegne aufhalten. — An der marokkanischen Grenze soll der Krieg französischerseits begonnen worden sein.

Spanien. Am 21. hat die Königin im Ministerrath den Krieg gegen Marokko beschlossen. In den Kortes ist die Mittheilung über diesen Akt von allen Parteien mit Enthusiasmus aufgenommen worden.

Italien. Auf Sicilien steigt die Gährung der Gemüther. Unruhen indessen, die in der Nähe Palermos vorfielen, wurden sofort unterdrückt. — In Turin sind im Ministerrathe am 23. unter dem Vorsitze des Königs die neuen Gemeinde- und Provinzial-Gesetze genehmigt worden. Nach ihnen geht man von der Centralisation ab und zur freien Lokal-Verwaltung über. Der Staat wird demnach in Provinzen, diese in Kreise zerfallen. Jede Provinz hat ihren Gouverneur mit einem Raths-Collegium. Jeder Kreis hat einen Intendanten, welcher als Unter-Präfekt fungirt. Die Promulgation des Gesetzes erfolgt nächste Woche."

Rußland. Der Ukas an den Minister des kaiserlichen Hofes und der Appanagen, welcher die Leibeigenschaft der auf den kaiserlichen Gütern angesiedelten Bauern aufhebt, datirt aus Zarskoe-Selo vom 14. August d. J., und enthält im Eingang folgendes:

„Die den Appanage-Bauern durch den Ukas vom 29. Juni 1858 zuerkannten Persönlichkeits- und Eigenthumsrechte befehlen Wir auch auf die Bauern der kaiserlichen Güter, so wie der Güter des kaiserlichen Hofes auszudehnen.

Türkei. Aus Konstantinopel wird vom 19. Oktober berichtet, vier Rädelsführer der Verschwörung gegen das Leben des Sultans sind zum Tode verurtheilt worden. Dieser Urtheilsspruch hat eine gewisse Gährung im Volke hervorgerufen und die Hinrichtungen sind aufgeschoben worden.

Provinzielles.

Elbing. Die Abonnementslisten des Herrn Mittelhausen cursiren in der Stadt, es könnte von der starken Betheiligung des Publikums abhängen, ob wir dauernd ein gutes Schauspiel im Winter erhalten werden, denn das Theaterkomitee soll die Absicht haben mit Herrn Mittelhausen für jeden Winter abzuschließen, da seine Gesellschaft denen seiner Kollegen bedeutend vorzuziehen ist. Unser Schauspielhaus war bis jetzt in der kalten Jahreszeit einer der traurigsten, unbehaglichsten Aufenthaltsorte. Trübselig, düster und kalt, verleidet er selbst den Genuß an besseren Darstellungen, weil um Vergnügen zu empfinden, zuerst körperliches Wohlbehagen gehört. Die Gasbeleuchtung, welche das Comité, wenn es sich nicht wiederholten öffentlichen Rügen aussetzen will, unverzüglich einrichten muß, wird bei zweckmäßiger Anwendung diese großen Uebelstände heben oder wenigstens mildern. Es ist daher zu hoffen, daß in diesem Winter das Theater der freundliche Versammlungsort der besseren Gesellschaft werden wird und wäre wünschenswerth, wenn eine zahlreiche Betheiligung am Abonnement das Unternehmen über alle Eventualitäten sicher stellte. Herr Mittelhausen wird hoffentlich erst nach der Schillerfeier beginneen weil voraussichtlich in der Woche vorher diese alles Interesse konsumiren und daher einen höchst nachtheiligen Einfluß auf den Besuch des Schauspiels ausüben wird. — Der hiesige Gesellenverein wird in seinem Locale eine Vorfeier des Schillerfestes veranstalten, desgleichen wird die freie Gemeinde den 100jährigen Geburtstag des großen Dichters feiern. Ob von Seiten der beiden Ressourcen eine Feierlichkeit wird in der Schillerwoche veranstaltet werden, darüber verlautet noch nichts.

Marienwerder, den 24. Oktober. Herr Mittelhausen macht volle Häuser. Er kennt das Publikum; er giebt sogenannte Zugstücke und ist naiv genug, die „Zugkraft" derselben, namentlich für Berlin, noch stets besonders hervorzuheben; das hiesige Publikum hält es für dringende Pflicht, dem Berliner im Häuserfüllen ja nicht nachzustehen, es geht in Masse hin. Was thut's, wenn es sich auch am folgenden Tage wundert, dort gewesen zu sein und über den Geschmack der Berliner ein wenig den Kopf schüttelt! — ein neues Zugstück wird angekündigt und das Haus ist wieder wie gewöhnlich voll. Vor einigen Tagen ging ihm sogar während der Vorstellung — es war das Benefiz des Komikers Merbitz — ein Licht über den Werth des Stücks auf und es machte den Versuch, durch Auspfeifen seine Kritik brevi manu zur Kenntniß der Spielenden zu bringen; der Versuch war jedoch nicht energisch genug und mißlang, so daß

ein großer Theil des Publikums sich nur durch die Flucht vor dem Zugstück retten konnte.

(Gr. Ges.)

Königsberg, den 26. Oktober. Eine eigenthümliche Erscheinung macht sich jetzt in Königsberg bemerkbar; das Sinken des Wasserspiegels in sämmtlichen Brunnen der Stadt. Nicht allein in den höher gelegenen Theilen der Stadt dem Steindamm, Tragheim und Roßgarten macht sich diese Erscheinung geltend, sondern auch in der niedrig gelegenen Vorstadt. Den geringsten Antheil an diesem Austrocknen des Bodens hat wohl die Anlage der Festungsgräben, und mit Recht sucht man die Ursache desselben in dem Regenmangel der letzten Jahre.—

Lokales.

Zur Schillerfeier. Das Komitee für dieses Fest hat beschlossen, wie wir zu unserer Freude berichten können, zur Vertheilung von Festgaben an fleißige Kinder in den städtischen Volksschulen zwanzig Thaler von den ihm eingesandten Beiträgen zu verwenden. Bei Gelegenheit dieser Notiz sei es uns gestattet, auf ein Schriftchen „Schiller's Leben dem deutschen Volk erzählt von Julius Merz" als ein sehr geeignetes Festgeschenk aufmerksam zu machen. In herzlicher, echt volksthümlicher Weise erzählt der Verf. die äußeren Lebensschicksale Schiller's, wobei er selbstverständlich auch die innere Entwickelung des Dichters sowie Hauptwerke desselben in angemessener Weise berücksichtigt. Aber nicht blos der Ton und die Weise empfehlen das Werkchen zu besagtem Zwecke gar sehr, sondern auch die Ausstattung und der äußerst mäßige Preis von 3 Sgr.

— **Aus Polen** wird uns mitgetheilt, daß der Uebergang der Saline Ciechoczyneck aus der Verwaltung der Warschauer Bank an Private durch Verkauf, oder Verpachtung sehr wahrscheinlich ist. In Warschau ist bereits eine Gesellschaft von Geldmännern zusammen getreten, welche sich um die Saline bewirbt. Von allerhöchster Stelle aus soll die Anordnung ausgegangen sein, daß sämmtliche dem Staate angehörigen industriellen Anstalten durch Verpachtung, oder Verkauf in den Besitz von Privatpersonen übergehen sollen.

— **An der Eisenbahnlinie Bromberg-Thorn** sind zur Zeit zwei Beamte beschäftigt. Ueber den Beginn der Vorarbeiten ist noch kein definitiver Entscheid gefaßt.

— **Der Herbstmarkt** endete am 31. In den letzten vier Tagen hatte sich der Besuch von Marktgästen etwas gesteigert.

Inserate.

Heute um 3½ Uhr Morgens entschlief sanft nach langen und schweren Leiden unser geliebter Gatte und Vater, der Gefangenaufseher des Königlichen Kreis-Gerichts **Johann Friedrich Mathes**, im 55. Lebensjahre, welches Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen

Thorn, den 29. Oktober 1859

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 1. November Nachmittags 2 Uhr, vom Hause Bäckerstraße No. 264 aus statt.

Englische und französische Privatstunden werden ertheilt. Wo? erfährt man in der Buchhandlung von **Justus Wallis**.

Bescheidene Anfrage.

Ist es einem Stadtverordneten auch erlaubt, einer Privat Person an öffentlichen Plätzen nachzurufen, und über Handlungen Verweise zu geben? — Wenn die Privat Person nicht mehr Ueberlegung gezeigt hätte, so wäre es zu Conflicten gekommen. — Wem wäre dann wohl die Schuld beizumessen gewesen? —

Ganz trockenes **Birken-, Fichten-, Ellern-** und **Espen** Klafter-Holz steht hier zum Verkauf.

Gronowo, den 27. Oktober 1859.

Das Dominium.

Wegen Geschäfts-Aufgabe verkaufe ich mein diesjährig eingebrautes **Bairisch-Bier** a Seidel 1 Sgr. **Braun-Bier** 8 Pf. und a Stof 1 Sgr. 4 Pf. a Tonne **Bairisch** 5 Thlr. 20 Sgr.

E. Bugisch.

Nicht bei Herrn H. Petersilge, sondern bei mir Neust. Nro. 83, zwei Treppen hoch ist ein neues Mahagoni-Instrument, neuester englischer Konstruktion zu verkaufen. Dies zur Vermeidung von weiteren Anfragen bei Hr. H. Petersilge.

H. Beerwald.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital der Gesellschaft Gulden 5,500,000. (Thlr. 3,142,800 Pr. Crt.
Reserve-Fonds „ „ Gulden 1,005,615. (Thlr. 574,637 Pr. Crt.

Die Versicherungs-Gesellschaft **„Deutscher Phönix"** bringt hiermit zur Anzeige daß sie den Herrn **Otto Osmitius** zu Thorn an Stelle des Herrn **H. Wechsel** zu ihrem Agenten ernannt hat.

Frankfurt am Main, den 20. Oktober 1859.

Der Verwaltungsrath.	Der Direktor des „Deutschen Phönix."
gez. M. Carl Freiherr v. Rothschild.	Löwengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der „Deutsche Phönix" versichert gegen Feuerschaden **zu möglichst billigen Prämien**, alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen stattfinden.

Bei **Gebäude Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekar Gläubigern** besonderen Schutz.

Prospekte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeldlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gern bereit jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Thorn, den 20. Oktober 1859.

Otto Osmitius,
Agent des „Deutschen Phönix".

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **J. H. Kalischer** hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über den Akkord ein neuer Termin auf

den 18. November cr.,
11 Uhr Vormittags

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Verhandlungszimmer hierselbst anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten, oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, Pfandrecht, oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Thorn, den 20. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. **Lesse.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters **Gottlieb Mallohn** hierselbst gehört eine auf dem Grundstücke des Töpfermeisters **Knaack** Neustadt Thorn No. 18 eingetragene Forderung von 76 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Forderung haben wir einen Termin auf

den 19. November cr.,
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Verhandlungs-Zimmer hierselbst anberaumt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 24. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
1 Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. **Lesse.**

Dienstag, den 1. November,

Harfen-Konzert
im Schützenhause,
ausgeführt von der Familie **Taube.**

Heute Abend den 1. November,

Harfen-Konzert
von den Geschwistern **Blechschmidt**
aus Oesterreich
bei **L. Schmidt.**

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Brauerei des Herrn E. Bugisch hier an mich gekauft habe vom 7. November cr. nicht allein Bairisch-, sondern auch **Braun- und Weiß-Bier** stets bei mir zu haben sein wird.

Indem ich um recht zahlreiche Bestellungen bitte, versichere ich immer für vorzüglich gutes Bier Sorge zu tragen, um das mir durch die Aufträge geschenkte Vertrauen stets zu rechtfertigen.

Thorn, den 1. November 1859.

Fr. Streich,
Brauerei-Besitzer.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage hierselbst im Hause des Herrn Seemann Breite-Straße No. 450 ein

Schnittwaaren-Geschäft
en Schnittwaaren-Geschäft

ich ein großes Lager von **Schuhen, Stiefeln, Camaschen, Kinderschuhen** 2c. stets vorräthig haben werde, und offerire dieselben in bester Qualität zu den billigsten Preisen.

Reelle und prompte Bedienung zusichernd, bittet um geneigten Zuspruch

Thorn, den 26. Oktober 1859.

J. S. Caro.

Wegen Aufgabe unseres Geschäfts sollen sämmtliche noch vorhandenen Waarenbestände unter dem Einkaufspreis ausverkauft werden.

Geschäftslokal und Wohnung sind zu vermiethen. **Levy & Keiler.**

Beachtenswerthes!

In Folge des zahlreichen, für uns so schmeichelhaften Besuchs eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums haben wir unsern Aufenthalt noch bis zum **Donnerstag Abend, den 3. d. Mts.**, verlängert. — Wir empfehlen nochmals unsere Augengläser für Weit- und Kurzsichtige aufs Angelegentlichste, indem durch den Gebrauch derselben das Auge nicht nur allein unterstützt wird, sondern dieselben stärken auch die Sehkraft. — Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager vorzüglicher **Operngläser, Lorgnetten, Fernröhre, Mikroskope, Lupen u. s. w.** zu den billigsten Preisen.

Gebr. Strauss,
Hofoptiker aus Berlin,
zur Zeit im **Hôtel de Sanssouci.**

Zwei Ziegen 7 Monat alt, sind à Stück 2½ Thlr. zu verkaufen. Heilige-Geistgasse Nro 178 eine Treppe hoch.

Brückenstraße Nro. 12 ist 2 Treppen hoch ein schönes, möblirtes Zimmer billig zu vermiethen.

Eine Parterrewohnung mit auch ohne Betten und Meubles ist sofort zu vermiethen und zu beziehen Neustadt Nro 145.

Eine möblirte Stube, 1 Treppe hoch nach vorn, ist vom 1. November ab zu vermiethen.

Sztuczko.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 29. Oktober. Temp. W. 2 Gr. Luftd. 28 Z. Wasserst. 2 F. 8 Z.; Wasserst. in Warschau den 27. 5 F. 9 Z. laut telegraphischer Depesche vom 27. d. Mts.

Den 30. Oktober. Temp. W. 5 Gr. Luftdr. 27 Z. 8 Str. Wasserst. 3 F. 1 Z.; Wasserst. in Warschau den 28. 6 F. 6 Z. laut telegraphischer Depesche v. 28. d. Mts.

Den 31. Oktober. Temp. W. 3 Gr. Luftdr. 27 Z. 8 Str. Wasserst. 3 F. 10 Z.